

## **Fact Sheet**

---

### **Überprüfung und Weiterentwicklung der Aufgaben- und Lastenverteilung (ALV) sowie des Finanz- und Lastenausgleichs (FLA); Stand der Arbeiten**

---

Aarau, 30. Mai 2012

#### **1 Rückblick**

Die Fachstelle Aufgaben- und Lastenverteilung (ALV) und die beiden paritätisch zusammengesetzten Begleitgremien Koordinationskommission und Arbeitsgruppe haben ihre Arbeit im Spätsommer 2011 aufgenommen. In den ersten Monaten standen folgende Aufgaben im Zentrum:

- Aufbau der Fachstelle und der Arbeitsprozesse,
- Erarbeitung eines Vorgehenskonzeptes für alle anstehenden Fragen,
- Erarbeitung von Grundlagen und konkreten Lösungsvorschlägen für den finanziellen Ausgleich der wegfallenden kommunalen Spitalfinanzierung.

Seit Anfang des Jahres 2012 wird intensiv am "Gesamtpaket" gearbeitet, das heisst an einer integralen Überprüfung der Aufgaben- und Lastenverteilung und des Finanz- und Lastenausgleichs. Dabei steht das Jahr 2012 im Zeichen der Analysephase. In zahlreichen Teilbereichen werden der Ist-Zustand sowie der Handlungsbedarf erhoben.

#### **2 Analysephase Gesamtpaket**

##### **2.1 Aufgaben- und Lastenverteilung**

Im Rahmen des Projektes Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden (GAT I bis III) wurden die Zuständigkeiten und die Finanzierung in zahlreichen Aufgabenfeldern neu geregelt. In den meisten Fällen ist die resultierende Aufgabenzuordnung sachgemäss und akzeptiert. Daher sollen nicht sämtliche Staatsaufgaben untersucht werden, sondern nur die weiterhin bestehenden Verbundaufgaben, die "Pendenz" aus GAT sowie weitere Aufgaben, die von grösseren Veränderungen betroffen sind oder bei denen aus anderen Gründen die Aufgabenteilung und -finanzierung umstritten ist.

Untersucht werden 17 Aufgabenfelder. In einem ersten Schritt wurden die wichtigsten Fakten zu den einzelnen Aufgaben erhoben. Bis Mitte Jahr beurteilen nun die zuständigen kantonalen Stellen und die kommunalen Vertretungen in den Gremien je aus ihrer Sicht die Aufgaben- und Lastenteilung in diesen Bereichen: Ist die heutige Lösung angemessen? Stellt sie

sicher, dass Entscheidungskompetenzen, Finanzierung und Vollzug möglichst auf der gleichen Staatsebene liegen? Ist die Lösung effizient und transparent? Oder sollte die geltende Aufteilung von Aufgabenerstellung und -finanzierung angepasst werden? Falls ja, wie sollte die künftige Aufgabenteilung aussehen?

Im Verlauf des Sommers 2012 soll geklärt werden,

- bei welchen Aufgabenfeldern die aktuelle Aufgabenteilung von allen Beteiligten unterstützt wird,
- wo die Beteiligten im Konsens der Auffassung sind, die heutige Aufgabenteilungsregelung sei zu ändern und
- wo in dieser Frage unterschiedliche Auffassungen bestehen zwischen kommunalen und kantonalen Vertretungen.

Jene Bereiche, bei denen Veränderungsbedarf besteht, werden anschliessend aufgrund der Analyseergebnisse weiter bearbeitet.

## **2.2 Ausgleichsgefässe**

Die finanziellen (Netto-)Auswirkungen von Aufgabenverschiebungen sollen ausgeglichen werden. Das ist möglich entweder über die Einführung beziehungsweise Anpassung von Kostenteilern oder über einen Steuerfussabtausch. Das erste Instrument ist einfach und wurde zum Beispiel im Rahmen von GAT bereits angewandt. Konkret wurde der Prozentsatz für die Beteiligung der Gemeinden an den Personalkosten der Volksschule so festgelegt, dass die Gesamtbilanz der Aufgabenteilung ausgeglichen werden konnte. Das zweite Instrument ist weniger einfach: Es geht im Prinzip darum, dass die Einnahmen mit den Aufgaben "mitwandern": jene Staatsebene, die netto mehr Aufgaben übernimmt, erhöht ihren Steuerfuss, jene Staatsebene, die netto Aufgaben abgibt, senkt ihn. In einem Teilbericht "Ausgleichsgefässe" wird die Funktionsweise eines Steuerfussabtausches dargestellt, seine faktischen, rechtlichen und politischen Voraussetzungen werden erläutert. Weiter werden die Erfahrungen von Kantonen aufgezeigt, welche einen Steuerfussabtausch realisiert haben, und die Vor- und Nachteile dieses Instruments werden erwogen.

## **2.3 Finanzausgleich**

Zum Thema Finanzausgleich wurde ein umfassender Fragenkatalog erarbeitet. Folgende Fragestellungen, bei denen entweder eine Aussensicht wertvoll ist oder aber besonderes methodisches Know-how gefragt ist, werden von der Firma B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung aufgrund eines ihr erteilten Auftrags bearbeitet:

- Welche wesentlichen Zusammenhänge bestehen zwischen Aufgaben- und Lastenteilung, Finanzausgleich und Gemeindestruktur?
- Wie gross sind die Disparitäten zwischen den Aargauer Gemeinden - auch im Vergleich zur Situation in anderen Kantonen - zum Beispiel hinsichtlich Steuerkraft, Steuerfuss, Nettoaufwand, Nettoschuld?

- Wie verändern die Finanzausgleichszahlungen gemäss dem heutigen System diese Disparitäten?
- Lassen sich mit statistischen Methoden bestimmte Einflussfaktoren (Kostentreiber) ermitteln, welche die Disparitäten zwischen den Gemeinden beim Nettoaufwand erklären können?

Die weiteren Teilfragen werden - wie auch alle anderen Arbeiten in der Analysephase - verwaltungsintern bearbeitet. Es sind dies insbesondere:

- Welche Anreizwirkungen hat das heutige Finanzausgleichsmodell? Wie reagiert das Modell auf verändertes Verhalten oder eine veränderte Situation in einer Gemeinde?
- Wie hat sich der Aargauer Finanzausgleich in den letzten Jahren entwickelt?
- Wie würden sich die Finanzausgleichszahlungen verändern, wenn der Steuerfuss der einzelnen Gemeinde einen Einfluss auf die Zahlungen hätte?
- Wie reagiert der heutige Finanzausgleich bei Gemeindefusionen?
- Wie präsentiert sich der Aargauer Finanzausgleich hinsichtlich seiner Eckwerte im Vergleich mit den Modellen anderer Kantone?

#### **2.4 Entwicklung der Kosten und der Lastenverteilung**

Wenn davon die Rede ist, dass Aufgaben- und Lastenverschiebungen saldoneutral auszugestalten sind, so stellt sich sogleich die Frage, ob denn heute die Lastenverteilung zwischen den Staatsebenen im Lot ist oder ob es hier zu einer "Schieflage" gekommen ist. In diesem letzten Teilbereich geht es daher darum, möglichst "objektive" Grundlagen zu erarbeiten, damit die Frage beantwortet werden kann, ob eine der beiden Staatsebenen über Gebühr belastet wurde / wird beziehungsweise ob es zu übermässigen Verschiebungen von Lasten gekommen ist. Dies erfolgt, indem einerseits die Gesamtentwicklung der kommunalen und der kantonalen Haushalte anhand von Kennzahlen analysiert wird und indem andererseits die Kostenentwicklung und die Lastenverschiebungen in ausgewählten relevanten Aufgabefeldern detailliert untersucht werden.

### **3 Arbeitsweise**

Die Arbeiten werden von der Fachstelle ALV koordiniert und zu einem wesentlichen Teil auch ausgeführt. Bei vielen Einzelfragen wird die Fachstelle unterstützt durch die jeweils sachzuständigen Departemente und insbesondere durch die Gemeindeabteilung, die Abteilung Finanzen, Statistik Aargau, den Rechtsdienst des Regierungsrates sowie - bei der Analyse des Finanzausgleichs - durch den externen Auftragnehmer. Die Begleitgremien Arbeitsgruppe und Koordinationskommission, die paritätisch aus Vertretungen der Gemeinden und des Kantons zusammengesetzt sind, werden regelmässig über den Stand der Arbeiten orientiert. Sie haben das Vorgehen, die Fragestellungen und die Methodik mitgestaltet, sie diskutieren Zwischenergebnisse und werden schliesslich aufgrund der Gesamtergebnisse Anträge zuhanden des federführenden Departements (DVI) formulieren.

#### **4 Zeitplan**

Die Ergebnisse aus allen vier oben beschriebenen Arbeitsbereichen werden im Verlauf des Sommers sukzessive fertig gestellt und in mehreren Teilberichten verarbeitet. Anschliessend werden diese Teilberichte zusammengefasst, konsolidiert und ausgewertet. Im Spätherbst werden die Begleitgremien intensiv über die Analyseergebnisse diskutieren und daraus erste Schlussfolgerungen, Thesen und Massnahmen ableiten. In einem weiteren Schritt wird der Regierungsrat Kenntnis nehmen von den Ergebnissen, diese werten und das weitere Vorgehen festlegen.

Ende August werden die Gemeinden ein erstes Mal zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, an welcher sie direkt über die Ausgangslage, die Ziele und den Zwischenstand der laufenden Arbeiten informiert werden. Auch im weiteren Verlauf der Arbeiten sollen die Gemeinden in geeigneter Form über die Arbeiten informiert und in die Gestaltung künftiger Regelungen einbezogen werden.

Aus heutiger Sicht noch offen ist, in welchem Zeitrahmen aufgrund der ausgewerteten Analyseergebnisse ein Konsens darüber erzielt werden kann, welche Anpassungen bei der Aufgabenteilung und beim Finanz- und Lastenausgleich sinnvoll und erwünscht sind. Wenn die Stossrichtung klar ist, werden für den eigentlichen Rechtssetzungsprozess nochmals mindestens zwei Jahre benötigt. Somit können ein "Gesamtpaket" Aufgabenteilung / Finanzausgleich beziehungsweise die dafür nötigen Rechtsgrundlagen frühestens auf das Jahr 2016 in Kraft treten.

#### **5 Weitere Informationen**

Informationen über Auftrag, Inhalte, Organisation, Termine und den aktuellen Arbeitsstand finden Sie auch unter [www.ag.ch/fachstelle-alv](http://www.ag.ch/fachstelle-alv). Die Fachstelle ALV (Tel. 062 835 15 71) beantwortet gerne Ihre Fragen.